

Integrationsfachdienst

1. Das Wichtigste in Kürze

Integrationsfachdienste (IFD) beraten und begleiten schwerbehinderte Menschen, die einen hohen Bedarf an Betreuung im Arbeitsleben haben, und/oder vermitteln sie in Arbeit. Auch schwerbehinderte Schulabgänger und Menschen, die in Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten, werden bei Bedarf von Integrationsfachdiensten unterstützt, um ihnen einen Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Zudem können schwerbehinderte Selbstständige vom IFD beraten und unterstützt werden. Die Arbeitsfähigkeit muss gegeben sein. IFDs arbeiten im Auftrag von Integrationsämtern, Agenturen für Arbeit und anderen Rehabilitationsträgern.

2. Aufgaben

2.1. Vermittlung auf einen geeigneten Arbeitsplatz

Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anzuwerben und Betroffene auf einen geeigneten Arbeitsplatz vorzubereiten, bedeutet konkret:

- Ansprechpartner sowohl für schwerbehinderte Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber, die Fragen im Zusammenhang mit schwerbehinderten Arbeitnehmern haben (z.B. finanzielle Fördermöglichkeiten, Arbeitsplatzanpassungen, Reha-Maßnahmen) oder schwerbehinderte Menschen einstellen wollen.
- Vorbereitung von schwerbehinderten Menschen auf die vorgesehenen Arbeitsplätze: Die beruflichen Fähigkeiten des schwerbehinderten Menschen herausfinden und diesen im Arbeitsleben integrieren.
- Beseitigung von sozialen oder persönlichen Hindernissen, die die Arbeitsaufnahme hemmen und Unterstützung beim Einüben von Arbeitsabläufen.

2.2. Unterstützung beim Übergang in den beruflichen Alltag

Betreuung von schwerbehinderten Menschen durch den IFD während der Einarbeitungszeit und falls notwendig auch darüber hinaus beinhaltet:

- Hilfe bei der Anpassung des Arbeitsplatzes an die Ressourcen und Einschränkungen der schwerbehinderten Menschen
- Information der Vorgesetzten und Kollegen im Arbeitsplatzumfeld, z.B. über die Form und Auswirkungen einer Behinderung.
- Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln, Beratung/Förderung z.B. bzgl. technischer Hilfen
- Begleitung bei Schwierigkeiten im aktuellen Arbeitsverhältnis
- Information zum betrieblichen Eingliederungsmanagement und Mitarbeit bei Präventionsverfahren sowie beim Kündigungsschutz

2.3. Umsetzung verschiedener Projekte

Immer wieder werden regional Schwerpunkte gesetzt, um die Situation einer bestimmten Zielgruppe zu verbessern, z.B. bei Menschen mit psychischer Beeinträchtigung zum Übergang von einer [Werkstatt für behinderte Menschen \(WfbM\)](#) zum allgemeinen Arbeitsmarkt.

3. Wer hilft weiter?

Auflistung aller Integrationsfachdienste für die einzelnen Bundesländer unter www.integrationsaemter.de > [Kontakt > Integrationsfachdienst](#) .

4. Verwandte Links

[Behinderung > Berufsleben](#)

[Integrationsamt](#)

[Agentur für Arbeit](#)

